



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Fuß- und Fahrradfreundliche Kommunen noch besser unterstützen  
(Kap. 09 06 Tit. 686 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird der Ansatz im Tit. 686 80 (Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen) für das Jahr 2024 von 450,0 Tsd. Euro um 1.050,0 Tsd. Euro auf 1.500,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 09 06 wird der Ansatz im Tit. 686 80 (Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen) für das Jahr 2025 von 500,0 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 2.500,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Förderung des Radverkehrs und Fußverkehrs erfolgt nicht nur durch den Ausbau von Infrastruktur, sondern auch und insbesondere durch Kommunikation, Information und Service. Hierfür sollten gezielt mehr Haushaltsmittel für nicht-investive Maßnahmen in den Staatshaushalt eingestellt werden, um eine stärkere Radnutzung zu finanzieren.

Geeignete Maßnahmen sind Grundlagenerhebungen, Fahrradkampagnen, Messeauftritte und landesweite Aktionen mit günstigen Teilnahmebeiträgen wie z. B. „Mit dem Rad zur Arbeit“ oder „Stadtradeln“ sowie „Schulradeln“, konkrete Unterstützungsarbeit für sichere Schulwege ebenso wie Fachtage und Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen (Behörden, Lokalpolitiker und Lokalpolitikerinnen, Fachleute).

Hier ist insbesondere der wachsende Bedarf durch die steigende Zahl der Kommunen zu nennen, die die Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. brauchen und in Anspruch nehmen. Auf dem Weg zu einer landesweiten Mobilitätsagentur ist auch deren Satzungszweck hervorzuheben „die Verkehrssicherheit bei der Teilnahme von Radfahrerinnen/Radfahrern und Fußgängerinnen/Fußgängern am allgemeinen Verkehr zu verbessern und den Modal-Split-Anteil für den Rad- und Fußverkehr zu erhöhen“.

Zu den nicht-investiven Mitteln gehört auch die Einführung von Radschulwegplänen als eine Maßnahme zur Verkehrssicherheit. Hierzu kann der Freistaat über die Vermessungsverwaltung entsprechende Arbeitsmittel im Internet zur Verfügung stellen, mit denen Schulen, Eltern und Gemeinden in die Lage versetzt werden, solche Radschulwegpläne insbesondere für die Sekundarstufe II anzubieten.